



SVSM Award

Preisreglement

1. Grundsätzliches

Der SVSM Award ist ein von der Schweizerischen Vereinigung für Standortmanagement initiiertes und von Sponsoren gestifteter Preis im Bereich Standortmarketing, Standortmanagement und Wirtschaftsförderung. Mit dem Preis sollen hervorragende Projekte ausgezeichnet und bekannt gemacht werden.

2. Anforderungsprofil

Mit dem **SVSM Award** werden Konzepte, Projekte sowie Kommunikationsmassnahmen ausgezeichnet, die in ihrer Gesamtheit oder unter einem besonderen Aspekt des Standortmarketings bzw. der Wirtschaftsförderung beispielhaft sind und die Prädikate innovativ, professionell und praxisgerecht für sich in Anspruch nehmen können. Angesprochen sind beispielsweise:

- Konzepte und Realisierungen der Bestandespflege sowie Ansiedlungen
- Immobilienstrategie als Teil der Ansiedlungspolitik
- Positionierung und Markenpolitik
- Strategie, Projektorganisation eines besonderen Objektes, eines Entwicklungsgebietes, einer Gemeinde, einer Wirtschaftsregion oder eines Kantons
- Projekte die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik NRP entstanden sind

Grundsätzlich können Unternehmen, Institutionen oder öffentliche Körperschaften aus der Schweiz ausgezeichnet werden. Mit Vorteil befindet sich das Projekt bereits in der Umsetzungsphase, konkrete Erfolgsnachweise sind erwünscht.

Der **Award «Standortmanager des Jahres»*** wird an eine Persönlichkeit mit nationaler Ausstrahlung verliehen, die für den Standort Schweiz eine beachtliche Leistung erbracht hat. So unter anderem Initiativen/Pionierfunktionen in den Bereichen:

- Private Public Partnership
- Veranstaltung/Ausstellung mit nationaler/internationaler Bedeutung
- Ansiedlung, Arealentwicklung grosse Immobilien- oder Bauprojekte



3. Dotation

Der SVSM Award wird in Form eines Pokals mit Urkunde übergeben. Die Preisträger werden zudem in der Preisträgerpublikation porträtiert und medial begleitet.

4. Ausschreibung

Die Ausschreibung und Vergabe des SVSM Awards wird mit Kommunikations-Massnahmen begleitet und auf den Websites der SVSM und deren Partner ausgeschrieben.

5. Vergabe

Der SVSM Award wird in der Regel einmal jährlich vergeben. Die Preisverleihung erfolgt in der ersten Jahreshälfte. Aus wichtigen Gründen kann eine zusätzliche Vergabe geprüft bzw. eine Vergabe ausgesetzt werden.

Die Preisträger werden auf allen Publikationen der SVSM sowie teilweise bei allfälligen weiteren Preis- und Sponsoring-Partnern im Jahr der Preisverleihung bekannt gemacht.

6. Bewerbung

Die Bewerbung kann direkt oder über Dritte (natürliche und juristische Personen aus der Schweiz) erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung ist ein ausgefülltes Factsheet, welches das Projekt kurz porträtiert. Eine Fachjury entscheidet danach, von welchen drei bis vier Projekten sie eine detaillierte Bewerbung wünscht. Diese Projekte werden von den Verantwortlichen im Rahmen einer Jury-Sitzung persönlich vorgestellt.

Für die Wahl einer Persönlichkeit zum Standortmanager/zur Standortmanagerin des Jahres, werden aufgrund eingereichten Factsheets Referenzen eingeholt.

Die Gewinner werden an der Preisverleihung bekannt gegeben.

7. Rechtsweg

Der Entscheid der Jury und eines allfälligen Beirates ad hoc ist endgültig. Die Auswahl der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es wird keine Korrespondenz geführt. Auf Nennung von Firmennamen bei der Darstellung der ausgezeichneten Arbeiten in der Öffentlichkeit besteht kein Anspruch, ist aber im Rahmen der Kommunikationsmassnahmen möglich.



Für das Abhandenkommen, die unberechtigte Verwendung oder Beschädigung der Bewerbungsunterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Aufwendungen, die aufgrund der Teilnahme an einer möglichen Nominierung entstehen, werden nicht zurück erstattet.

8. Verpflichtung der Preisträger

Die Nominierten verpflichten sich, bei der Verleihung des SVSM Awards anwesend zu sein und die entsprechende Arbeit mittels einer animierten Präsentation oder eines Videobeitrages zu präsentieren.

Alle Bewerber sichern mit Ihrer Teilnahme Ihr Einverständnis und Mitarbeit bei allen Kommunikationsmassnahmen sowie die Nutzungsrechte zu (Bilder und Logos).

9. Grundlagen

Das Preisreglement entspricht dem Juryreglement und den Unterlagen zur Ausschreibung des SVSM Awards.

10. Schlussbestimmungen

Die Jurymitglieder beschliessen auf eigenen Antrag oder auf Antrag der SVSM Änderungen des Preisreglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Kontakt

Schweizerische Vereinigung für Standortmanagement SVSM
Wengistrasse 7
Postfach
8026 Zürich
Telefon 044 455 56 61
Fax 044 455 56 60
info@svsm-standortmanagement.ch
www.svsm-standortmanagement.ch

Zürich, November 2015

* Die weibliche Form ist immer miteinbezogen.